

1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie in den Anlagen der Marktgemeinde Burghaun

Auf Grund der §§ 74 und 77 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229) hat die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Burghaun am 23.05.2006 diese 1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung beschlossen:

Artikel I:

§ 9 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Hunde sind an der Leine zu führen,

- a) in den zusammenhängend bebauten Ortsteilen der Marktgemeinde Burghaun,
- b) in allen öffentlichen Anlagen, soweit sie nicht bereits zu ziffer a) gehören,
- c) an der Alten B27 und dem Totenweg im Ortsteil Rothenkirchen und den unmittelbar angrenzenden Grundstücken,
- d) an dem Kegelspielradweg im Ortsteil Burghaun, Steinbach und Gruben und den unmittelbar angrenzenden Grundstücken und solchen, die näher als 50m davon entfernt liegen,
- e) am Geh- und Radweg zwischen den Ortsteilen Burghaun und Rothenkirchen,
- f) am Sechs-Beete-Weg im Ortsteil Großenmoor, bzw. die Wege um das Große Moor in Großenmoor und den unmittelbar angrenzenden Grundstücken und solchen, die näher als 50m davon entfernt liegen,
- g) am Radweg Hünhan-Gruben und den unmittelbar angrenzenden Grundstücken und solchen, die näher als 50 m davon entfernt liegen,
- h) am Weiherweg Schlotzau und den unmittelbar angrenzenden Grundstücken und solchen, die näher als 50 m davon entfernt liegen,
- i) am Radweg Schlotzau-Hechelmanskirchen und den unmittelbar angrenzenden Grundstücken und solchen, die näher als 50 m davon entfernt liegen.

Die zulässige Höchstlänge der Leine beträgt 2 m.

Der Leinenzwang gilt nicht für ausgebildete Blindenhunde, Diensthunde der Polizei oder Rettungshunde im Einsatz.

Artikel II:

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burghaun, 01.06.2006

Der Gemeindevorstand
der Marktgemeinde Burghaun

Alexander Hohmann
Bürgermeister

